

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung vom _____.202__ die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf beschlossen.

Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am _____.202__ die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____.20__ bis zum _____.20__ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Datum: © 2024
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf wurde ausgearbeitet vom

Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den _____.20__
.....
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom _____.20__ bis _____.20__ gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____.20__ bis zum _____.20__.

Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am _____.20__ dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist in der Zeit vom _____.20__ bis zum _____.20__ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom _____.20__ bis einschließlich _____.20__ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____.20__ die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf mit Begründung beschlossen.

Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den _____.20__
.....
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf ist gem. § 6 (5) BauGB am im bekannt gemacht worden.
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf ist damit am wirksam geworden.

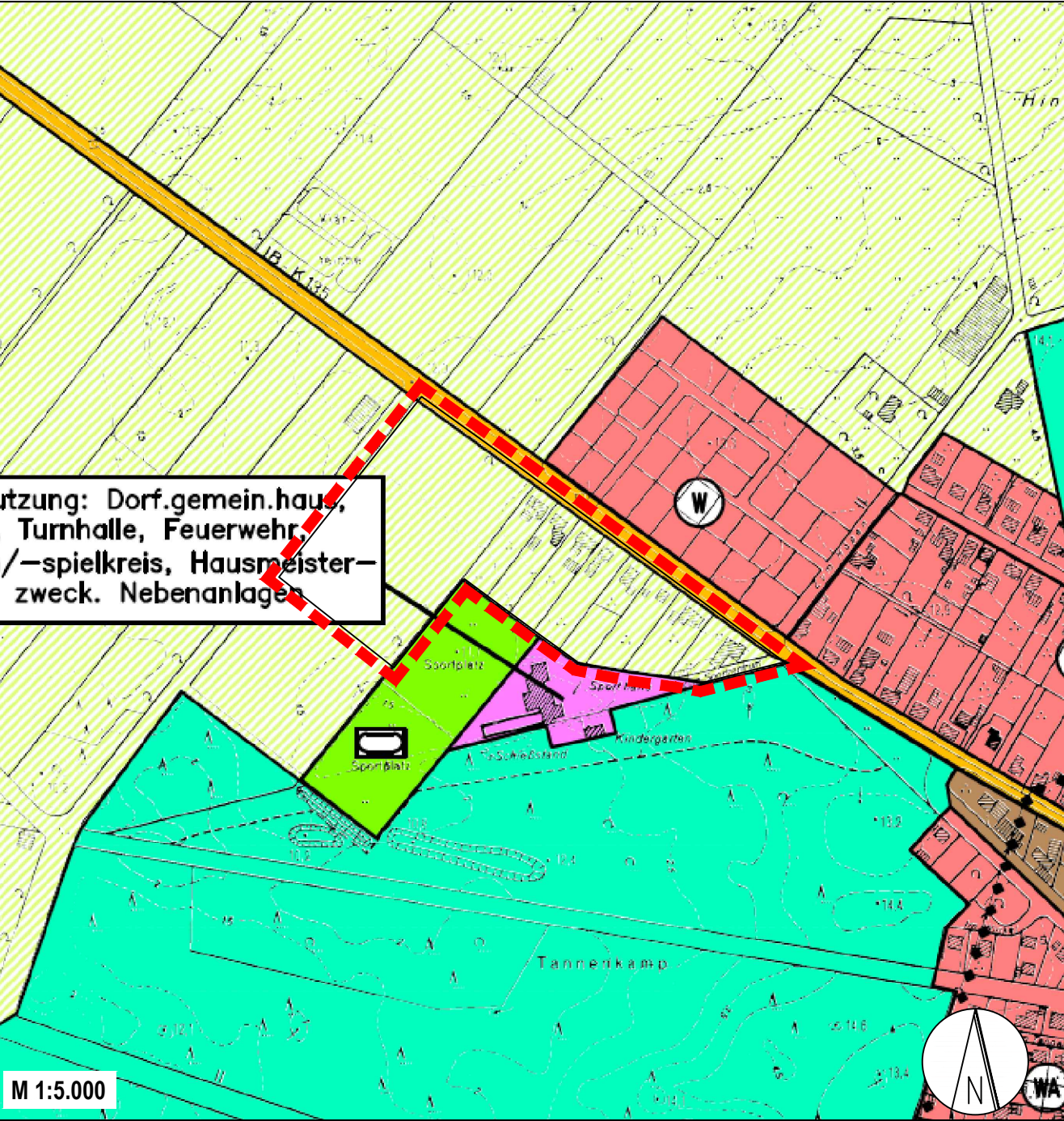
Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt/ Teilplan Breddorf nicht geltend gemacht worden.

Tarmstedt, den _____.20__
.....
Samtgemeindebürgermeister

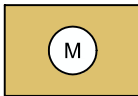
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



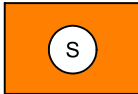
Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Sonderbauflächen mit Bezeichnung
hier: Erneuerbare Energien und landwirtschaftliche Erzeugung

2. Grünflächen



Private Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

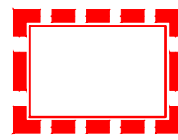
Entwurf 45. Änderung des Flächennutzungsplans Teilplan Breddorf



4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Kennzeichnung räumlicher Geltungsbereich im Bestand



Samtgemeinde
Tarmstedt

45. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde Tarmstadt / Teilplan Breddorf

Entwurf zum Feststellungsbeschluss

25.06.2026

Übersichtskarte mit der Abgrenzung der Geltungsbereiche M 1: 12.500

